Fernstraßen-Bundesamt

Öffentliche Bekanntmachung
Widmung

Das Fernstraßen-Bundesamt verfügt mit Aktenzeichen S2/03-05-02-05#00117#0002 die Widmung eines Astes an der Anschlussstelle Kandel-Süd zur Autobahn 65 (A65).

Bezeichnung:	A65, AS Kandel-Süd
Örtliche Lage:	Rheinland-Pfalz, Kreis Germersheim, Gemeinde Wörth am Rhein
Datum der Bekanntmachung:	13.11.2026
Wirksamkeit der Widmung:	01.12.2026

Widmung:

im **NK 6915 071**

von **NP 6915 071K**	nach **NP 6915 071L** (Länge: 0,154 km)
von Station 0.000	nach Station 0.154

Gesamtlänge: 0,154 km

Begründung:
Bisher wurde die straßenrechtliche Widmung des Anfang der 2000er Jahre gebauten Astes nicht vollzogen. Der straßenrechtliche Status wird mit dieser Bekanntmachung den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und die rechtliche Zugehörigkeit des Autobahnastes zur Bundesautobahn A 65 festgelegt und gemäß § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 sowie § 2 Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) zur A 65 gewidmet. Baulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Absatz 1 FStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72 – 78, 04109 Leipzig, erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung auf der Homepage des Fernstraßen-Bundesamtes als bekannt gegeben.

Hinweis zur Einsicht:
Diese Verfügung mit Begründung kann vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Widerspruchsfrist beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72 – 78, 04109 Leipzig, werktags, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Nummer 0341/49611-0, eingesehen werden.

Im Auftrag
Jana Monse

Schriftstück bearbeiten